



Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 17.05.2019

Niederschrift

über die **33. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 14.05.2019, 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP
Herr Frank Hauser	GRÜNE in Vertretung für Hammer, Lino

Beratende Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE in Vertretung für Heumann, Peter
Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Herr Joachim Geyszel	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU

Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Judith Wolter	
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Peter Heumann	auf Vorschlag Die Linke.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	Integrationsrat
---------------------	-----------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Geplantes Neubaugebiet "Südlich Baptiststraße" in Roggendorf/Thenhoven
1178/2019
- 1.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Rather See
1304/2019
- 1.3 Sachstandsbericht des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden 2018
1314/2019
- 1.4 Zurückgewiesene Eingabe - Aussetzung des Straßenbaubeitrags Brunhildplatz und Balmungweg in Köln-Mauenheim
1367/2019

- 1.5 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport AZ 02-1600-142/17, Vorlage 2483/2018
Mitteilung über den aktuellen Sachstand
1317/2019

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen

- 2.1.1 Sachstand zur Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten
hier: mündl. Anfrage im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in der Sitzung am 27.11.2018, TOP 2.1.2
0633/2019

- 2.1.2 Anfahrt Notfallpraxis Longerich, Heilig Geist Krankenhaus

- 2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Förderung der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie in Bologna - Az. 51/19 B
0947/2019

- 3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency - Az. 69/19 B
1223/2019

- 3.3 Bürgereingabe gem. 24 GO - Vergabe an Sicherheitsunternehmen, die Stachelwürger bei Hunden einsetzen - AZ. 02-1600-255/18
0550/2019

- 3.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Betr.: Barrierefreiheit öffentliche Bekanntmachungen - Az. 02-1600-219/18
1331/2019

- 3.5 vertagt in der Sitzung am 13.09.2018
Bürgereingabe gemäß § 24 GO
"Verkehrsberuhigung & Verkehrsplanung Vogelsanger Str. (zwischen Helmholtzstraße und Äußere Kanalstraße" - Az. 02-1600-18/18)
2587/2018

- 3.6 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen - Az. 02-1600-170/18)
0665/2019

- 3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO "Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Zollstockgürtel" - Az. 02-1600-50/17
1839/2017
- 3.8 Zurückgestellt:
Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 9 und der Buslinie 152 - Az. 02-1600-93/18
0399/2019
- 3.9 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Anhebung der Tarif-Nrn. 4.2 und 8 Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen"
Aktenzeichen 98/19 B
1483/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Geplantes Neubaugebiet "Südlich Baptiststraße" in Roggendorf/Thenhoven 1178/2019

Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Rather See 1304/2019

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, berichtet, dass die Initiative zum Rather See eventuell eine neue Eingabe einreichen möchte, mit dem Ziel, dass die Stadt Köln den Rather See kaufen soll. Diese sei dann im Ausschuss zu beraten und ggf. eine abschließende Entscheidung im Rat herbeizuführen.

RM Stahlhofen, Die Linke, gibt zu bedenken, dass der BUND darauf hingewiesen hat, dass in dem Gutachten zum Rather See diverse Dinge fehlen, wie beispielsweise Tiere, die auf der roten Liste stehen.

Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.3 Sachstandsbericht des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden 2018 1314/2019

Frau Domke, FDP, bittet den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu verlagern.

Verlagt in die Sitzung am 02.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**1.4 Zurückgewiesene Eingabe - Aussetzung des Straßenbaubeitrags Brunhildplatz und Balmungweg in Köln-Mauenheim
1367/2019**

Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**1.5 Bürgereingabe zur Kölner Stadtordnung zum Modellsport AZ 02-1600-142/17, Vorlage 2483/2018
Mitteilung über den aktuellen Sachstand
1317/2019**

Herr Schneider, SPD, weist darauf hin, dass aus dem letzten Absatz der Mitteilung hervorgehe, dass der Petent sich eventuell noch Änderungen vorbehält. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie das Verfahren fortgeführt wird.

Kenntnis genommen mit der Bitte um weiteren Bericht an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

**2.1.1 Sachstand zur Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten
hier: mündl. Anfrage im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
in der Sitzung am 27.11.2018, TOP 2.1.2
0633/2019**

Herr Fischer weist die Beantwortung der Anfrage zurück. Bei der Beantwortung handle es sich um eine Aneinanderreihung von Banalitäten, ohne dass auf die berechtigte Frage eingegangen werde, wann der Fußgängerbeauftragte seinen Dienst bei der Stadt Köln beginnen werde. Hätte die Verwaltung frühzeitig reagiert, so hätte die Stadt Köln eine Vorreiterfunktion einnehmen können. Jetzt gebe es in Leipzig bereits einen Fußgängerbeauftragten. Dort stehe man für Informationen sicher gerne zur Verfügung. Es wird eine Ergänzung der Beantwortung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 03.07.2019 erwartet, da es in der Sache eine gewisse Dringlichkeit gebe.

Herr Nigmann, Seniorenvertreter, schließt sich den Ausführungen von Herrn Fischer an. Es sei eine Aneinanderreihung von Dingen, die mit dem eigentlichen Inhalt der Frage nichts zu tun habe. Er erwarte daher auch eine klare Stellungnahme der Verwaltung zum Termin. Er vermisse in allen Fahrradkonzepten, dass Rücksicht auf die Fußgänger genommen werden müsse.

2.1.2 Anfahrt Notfallpraxis Longerich, Heilig Geist Krankenhaus

Herr Erkelenz, CDU, berichtet über die Verlegung der Notfallpraxen im Kölner Norden, die Gegenstand der Beratungen im Ausschuss war, von der Verlegung der Notfallpraxis in Nippes voraussichtlich zum Heilig Geist Krankenhaus nach Longerich. Die Anwohner und das Krankenhaus selber wünschen sich bereits länger eine zweite Zufahrt zum Heilig Geist Krankenhaus. Er bittet daher die Verwaltung um Darstellung, wie eine solche Zufahrt realisiert werden könne.

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Förderung der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie in Bologna - Az. 51/19 B 0947/2019

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, begrüßt den 10 jährigen Petenten, bedankt sich für die Eingabe und erläutert ihm das Verfahren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Gustav stellt seine Eingabe vor. Er ist der Meinung, dass die Stadt Köln etwas für den Klimaschutz machen müsse. Auch in Köln gebe es viel zu viele Autos. Er berichtet über die Maßnahmen, die die Stadt Bologna zum Klimaschutz ergriffen hat. Mit dem Belohnungssystem Bella Mossa würden Menschen, die auf ihr Auto verzichten und stattdessen auf das Fahrrad oder den ÖPNV umsteigen oder zu Fuß gehen, belohnt. Das System funktioniere über eine App auf dem Handy, die die Wege, die man umweltfreundlich zurücklege aufzeichne. Die App notiere, wieviel CO2 eingespart werde und vergebe dafür Punkte, die man in Belohnungen bei über 100 teilnehmenden Geschäften einsetzen könne. Dort erhalte man beispielsweise Kinotickets, Eis oder Bier. Das System werde von der Europäischen Union und der Stadt Bologna bezahlt. Im Jahr 2018 wurden 3,7 Millionen Kilometer an umweltfreundlichen Fahrten aufgezeichnet. Das System sei ein Gewinn für die Umwelt, es müsse viel dafür geworben werden, damit viele Menschen teilnehmen. Dafür sollte aber auch das Radwegenetz sicherer und besser werden, die Bahnen sollten öfter fahren, mit Ökostrom betrieben werden und weniger Geld kosten. Er würde sich über eine Umsetzung des Projektes in Köln sehr freuen.

Frau Dr. Möhlendick, bedankt sich bei Gustav, der erkannt hat, dass es einen Unterschied für das Klima macht, wie man sich fortbewegt. Es gebe ein Klimaschutzprogramm, über das im Februar entschieden wurde, welches auch Maßnahmen zur Mobilität enthalte. Sie berichtet, dass es auch in Köln bereits eine App gebe, die ein junges Kölner Startup Unternehmen entwickelt habe. Hierbei werden mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer mit Rabatten oder Boni belohnt. Zu den Partnern des Programms (www.smartcity-cologne.de) zählen beispielsweise Krankenkassen, Arbeitgeber und Onlineshops. Darüber hinaus gebe es Aktionen wie das Stadtradeln, bei dem ab dem 01.06.2019 zahlreiche Städte in Europa um die Wette radeln. Hier schließen sich auch immer mehr Unternehmen an. Letzte Woche sei ein Programm „Klimaschritte“ freigeschaltet worden, dort würden kleine Schritte, Projekte von Schulen, Vereinen und Unternehmen gefördert. Hier könne Gustav oder die Schule gerne eine Idee ein-

reichen. Die Stadt gebe ebenfalls Fördermittel beispielsweise für Altbausanierungen, Begrünung und Lastenfahrräder.

Herr Schneider, SPD, bedankt sich ganz herzlich bei Gustav für die Eingabe und ist total begeistert. Das hätte die Verwaltung auch schon früher machen können, da diese das beruflich mache. Die Ausführungen der Verwaltung gingen an dem Vorschlag von Gustav vorbei, da es ihm nicht um die aufgezählten kleinen Projekte gehe, sondern um das große Projekt mit einer großen App, die aufzeichnet wieviel CO₂ man einspare. Die SPD möchte die Eingabe genau so übernehmen und bittet dies in den Beschluss aufzunehmen. Der Beschlussentwurf der Verwaltung sei hier zu wenig konkret.

Herr Pohl, CDU, freut sich ebenfalls über diese Eingabe, insbesondere von einem so jungen Menschen, der sich für Politik und Umwelt interessiere. Durch diese Eingabe habe die Stadtverwaltung auch zeigen können, was sie bisher schon gemacht habe, denn ohne die Anregung wäre man darüber nicht informiert worden. Es wäre schön, wenn über die Projekte viel mehr informiert werde. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu, auch mit den Ergänzungen der SPD.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bedankt sich bei Gustav und berichtet, dass sie mit zwölf Jahren mit einem Freund ihre erste Eingabe gemacht habe. Der Freund sei jetzt Bürgermeister und sie im Rat der Stadt Köln. Das könne auch Gustav schaffen. Sie berichtet, dass bei einem Gespräch mit Migrantinnen, die in Köln in die Politik möchten, auch eine Migrantin aus Bologna gewesen sei. Diese habe die App nicht gekannt und geäußert, wenn sogar Bologna das schaffe, sollte das in Köln auch möglich sein. Die Verwaltung solle sich in Bologna über dieses Projekt informieren und die App gegebenenfalls kaufen. Auch ihre Fraktion spreche sich für einen deutlicheren Beschluss im Sinne der Eingabe aus. Der Verwaltungsvorschlag, die Eingabe einzubeziehen, könne alles bedeuten. Hier solle ergänzt werden „und umzusetzen“.

Frau Akbayir, Die Linke, dankt Gustav ebenfalls für die Eingabe. Sie weist darauf hin, dass immer mehr Kinder und Jugendliche erkennen, dass es der Welt nicht gut gehe und Umweltschutz und Klimaschutz wichtige Themen seien. Er habe die Politik und die Gesellschaft an ihre Hausaufgaben erinnert.

Frau Domke, FDP, schließt sich den Ausführungen der Vorredner*innen an. Sie findet es erstaunlich, dass Gustav den Mut hatte, an die Oberbürgermeisterin zu schreiben. Diesen Mut und das Selbstbewusstsein solle ihm immer erhalten bleiben.

Frau Dr. Möhlendick weist auf das Projekt „Köln spart CO₂“ von Kölnagenda und Stadt Köln hin. Sie bittet Gustav, mit seiner Schule an dem im Herbst stattfindenden Wettbewerb teilzunehmen.

Frau Stahlhofen, Die Linke, spricht sich für ein Belohnungssystem wie in Bologna aus, bei dem auch zu Fuß Gehende honoriert werden. Sie fragt die Verwaltung, wie das Stadtradeln kontrolliert werde. Die Eingabe soll nicht erst in das Projekt „Köln aktiv 2022“ eingearbeitet, sondern vorher umgesetzt werden.

Gustavs Vater bedankt sich bei Allen für die Akzeptanz der Eingabe und die freundliche Begrüßung.

Herr Schneider, SPD, bittet den Beschluss um eine „schnellstmögliche“ Umsetzung zu ergänzen.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad über ein Belohnungssystem wie in Bologna zu unterstützen.

Maßnahmen zur Beeinflussung des individuellen Mobilitätsverhaltens sind Teil des im Rat beschlossenen Klimaschutzmaßnahmenumsetzungsprogramms „KölnKlimaAktiv 2022“. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag bei der Umsetzung mit einzubeziehen **und schnellstmöglich umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency - Az. 69/19 B 1223/2019

Einer der Petenten stellt die Eingabe vor. Er erklärt, dass trotz jahrelanger Diskussion und guter Vorsätze die globalen Emissionen immer neue Rekordwerte erreichen würden. Die Kohlendioxid-Emission sei die höchste seit drei Millionen Jahren, die letzten vier Jahre seien die heißesten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen, über eine Million Arten sei akut vom Aussterben bedroht, weltweit seien die Korallenriffe nicht mehr zu retten. CO₂ reiche sich über 100 Jahre in der Atmosphäre an. Da sich Maßnahmen gegen den Klimawandel nicht nachholen ließen, halte er ein sofortiges Handeln für unerlässlich. Jeder Tag, an dem unnötig Treibhausgase in die Atmosphäre geblasen werden, verringere die Wahrscheinlichkeit, eine Klimaerwärmung um 1,5 Grad abzuwenden. „Wir sind die erste Generation, die die Auswirkungen des Klimawandels spürt und gleichzeitig die letzte Generation, die noch etwas dagegen tun kann.“ (Zitat: Barack Obama, 2015) Bereits 450 Städte auf der ganzen Welt nehmen diese Verantwortung an und haben inzwischen den Klimanotstand erklärt und es werden täglich mehr. Der Klimawandel sei laut aktuellen Zahlen des ZDF-Politbarometers zum ersten Mal das wichtigste Problem in Deutschland, die Aufmerksamkeit für das Problem habe seit Jahresbeginn um 20 % zugenommen. Selbst wenn sich aus dem Begriff Klimanotstand nicht direkt juristische Verpflichtungen ableiten ließen und er nur symbolisch verstanden werde, so bringe er für die Stadt Köln die moralische Verantwortung mit sich, aus diesem Notstand auch konkrete Maßnahmen abzuleiten. Die Stadt Köln erkenne durch das Ausrufen des Klimanotstandes an, dass es sich um eine existentielle Krise handele, die ein unverzügliches Handeln erfordere. Die Eindämmung des Klimawandels sei eine Aufgabe von höchster Priorität. Eine Ablehnung der Eingabe, würde die verheerende Botschaft senden, dass der Rat der Stadt Köln ein sofortiges Handeln für nicht erforderlich halte.

Frau Dr. Möhlendick bedankt sich für die Eingabe und bestätigt die ernsthafte Lage. Als Koordinatorin für den Klimaschutz für die Stadt Köln stehe sie hinter den Forderungen der Petenten. Die Vorlage soll zur Diskussion in den Ausschuss Umwelt und Grün sowie letztendlich in den Rat verwiesen werden. Angesichts der deutschen Notstandsgesetzgebung sei es gegebenenfalls kritisch den Klimanotstand auszurufen, hierzu erfolge eine weitere stadtinterne Beratung. Jeder Kölner habe einen Fußabdruck von fast zehn Tonnen CO₂. Die Stadt Köln müsse die CO₂ Emission bis 2020 um 300.000 Tonnen reduzieren, das bedeutet z.B. 160.000 PKW's weniger in der Stadt. Bis 2030 müsse der Fußabdruck von bisher zehn Tonnen auf circa sechs Tonnen reduziert werden. In dem im Februar im Rat beschlossenen Klimaschutzpro-

gramm sei aufgeführt, wie man das Ziel erreichen könne. Bei allen Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprojekten sei die Koordinationsstelle Klimaschutz nun aktiv beteiligt. Im Bereich Mobilität habe das Verkehrsdezernat gerade einen Masterplan Green City aufgesetzt, der auf NOx-Luftqualität ausgerichtet sei. Es werde die Übertragbarkeit für den Klimaschutz überprüft und danach darüber hinausgehende Maßnahmen. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden würden mit einem Förderprogramm gefördert und Ansprechpartner etabliert. Als weitere Maßnahme soll eine strategische Energieplanung implementiert werden. Man orientiere sich am Bericht des IPCC. Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern müssten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit die notwendigen Investitionen erfolgen können. Bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen müsse CO₂ berücksichtigt werden. Über die dritte und vierte Forderung der Eingabe müsse im Rat entschieden werden. Die Stadt Köln habe 2018 und 2019 den Vorsitz im Klimabündnis und könne damit auch die europäische Politik mehr mitgestalten.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, empfindet eine rechtliche begriffliche Prüfung des Climate Emergency mühsam. Die alten Notstandsgesetze kenne wahrscheinlich die Hälfte der Bevölkerung nicht mehr. In der Vorlage stehe nicht, dass diese in den Rat gehe, daher soll das entsprechend im Beschluss ergänzt werden und die Vorlage bestenfalls in der nächsten Ratssitzung beraten werden. Klimaschutz sei nicht nur eine Sache von Köln oder Europa, sondern von der ganzen Welt und bedrohe gerade die Entwicklungsländer existentiell. Es werde heute schon über die Auswirkungen von Klimaflüchtlingen auf Europa diskutiert. Man hätte sich gewünscht, dass die vier Forderungen aus der Eingabe in den Beschluss aufgenommen würden. Auch persönlich habe die Eingabe sie nachdenklich gemacht, da sie –wie vermutlich viele andere – gerne durch die Welt reise. Es gehe bei den Diskussionen immer um den Konflikt zwischen Arbeitsplätzen und Klimaschutz. Dabei müsse bedacht werden, dass es nicht um den momentanen Stand gehe, sondern um die Menschen, die nach uns kommen. Daher begrüße sie eine messbare Umsetzung der Forderungen.

Frau Frebel, SPD, erklärt, dass der Klimawandel nicht nur eine gesundheitliche und wirtschaftliche Sicherheitsfrage sei, sondern der Umgang mit der Natur die soziale Frage der kommenden Jahrhunderte. Die Menschen ließen die Natur von der Erde verschwinden. In jeder Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün wird das Thema Klimaschutz beraten und es sei schon vieles auf den Weg gebracht worden, um die Risiken zu minimieren. Für diese Arbeit habe die Stadt Köln die Auszeichnung Klimaaktive Kommune 2018 erhalten. Wichtige Themen in den nächsten beiden Jahren seien die Reduzierung von Strom- und Energieverbrauch. Köln sei auf dem richtigen Weg. Sie bedankt sich herzlich bei den Petenten für die Eingabe und spricht sich für eine Verweisung in den Ausschuss Umwelt und Grün aus.

Frau Stahlhofen, Die Linke, weist auf Anlage 2 der Vorlage, das Protokoll der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 21.03.2019 hin. Der Antrag der Ratsgruppe Bunt betreffend „Fridays For Future“ – Solidarität mit den Kölner Schüler*innen sei mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Linken abgelehnt worden. Daher sei sie über die Diskussion hier erstaunt. Es sei zwar vielen auf den Weg gebracht, doch hapere es an der Umsetzung. Im Rat ginge es nachher um wirtschaftliche Interessen, um Arbeitsplätze und nicht mehr um den Klimaschutz.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erläutert das Abstimmungsverhalten. Im Ausschuss Umwelt und Grün sei es darum gegangen, ob man den Schülern erlaube, den Unterricht zu schwänzen. Man habe sich dagegen ausgesprochen, da eine Regelverletzung notwendig sei, um bestimmte wichtige Dinge deutlich zu machen.

Herr Hauser, Grüne, bittet die Eingabe auch dadurch zu würdigen, dass man sich in der Diskussion auf die vorliegende Eingabe beschränkt. Er spricht sich dafür aus, die Forderungen der Petenten zu übernehmen und direkt an den Rat zu verweisen.

Frau Domke, FDP, bekräftigt, dass sich alle darüber einig seien, dass der Klimaschutz von hoher Bedeutung sei. Jeder könne zu Verbesserungen beitragen. Sie spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus, zunächst in den Ausschuss Umwelt und Grün zu verweisen und danach in den Rat.

Nach Diskussion einigt man sich auf folgende Ergänzung des Beschlusses:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für ihre Eingaben.

Der Ausschuss verweist die Eingabe an den zuständigen Fachausschuss für Umwelt und Grün **und empfiehlt dringend, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün die Eingabe zur Beratung in den Rat gibt.**

Eine Petentin fragt, ob die Petenten im Ausschuss Umwelt und Grün nochmals ein Rederecht erhalten.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, sagt zu, dies mit dem Ausschussvorsitzenden des Ausschuss Umwelt und Grün zu besprechen, weil es dort eine Ausnahme sei, ein Rederecht einzuräumen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf die Besonderheit hin, dass die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen nur für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ein Rederecht einräumt. In diesem Ausschuss gehört es zum normalen Verfahren, während es in anderen Ausschüssen eine große Ausnahme sei.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und Petenten für ihre Eingaben.

Der Ausschuss verweist die Eingabe an den zuständigen Fachausschuss für Umwelt und Grün **und empfiehlt dringend, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün die Eingabe zur Beratung in den Rat gibt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.3 Bürgereingabe gem. 24 GO - Vergabe an Sicherheitsunternehmen, die Stachelwürger bei Hunden einsetzen - AZ. 02-1600-255/18 0550/2019

Der Petent stellt die Eingabe vor, die er stellvertretend für mehrere Tierschutzorganisationen eingereicht habe. Er regt an, dass die Stadt Köln, aber insbesondere auch die KVB-AG, keine Aufträge an Unternehmen vergeben soll, die Stachelhalsbänder einsetzen. In und um Haltestellen der KVB-AG seien Sicherheitsunternehmen diesbezüglich negativ aufgefallen. Daher soll die Forderung als fester Bestandteil im Sinne des Tierschutzes in die Ausschreibungen aufgenommen werden.

Frau Dr. Augustiniok, Umwelt und Verbraucherschutzamt, befürwortet die Eingabe. Aus Tierschutzgründen seien Stachelhalsbänder nicht verboten, doch hätten sich die

Ausbildungsmethoden von Hunden geändert. Es werde heute lerntheoretisch ausgebildet und nicht mehr nur nach klassischer Wachhundeausbildung. Hunde die nach lerntheoretischen Grundlagen ausgebildet seien, würden kein Stachelhalsband als Regulativ benötigen. Verboten könne man den Einsatz nicht, aber die Stadt Köln könne befürworten, dass keine Stachelhalsbänder eingesetzt werden.

Herr Pohl, CDU, spricht sich für die Eingabe aus und bittet den Beschluss klarer zu fassen. Man lehne solche Auftragnehmer ab und es dürften keine entsprechenden Aufträge an solche Unternehmen vergeben werden.

Herr Schneider, SPD, befürwortet die Eingabe ebenfalls und bittet aufgrund der geschilderten Erfahrungen bei der KVB-AG diese in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Fischer, Grüne, schließt sich den Ausführungen an und macht folgenden Ergänzungsvorschlag: Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er befürwortet die Vergabe von Aufträgen an Sicherheitsfirmen mit Hundeführern, die nach tierschutzgerechten Ausbildungsmethoden arbeiten und beauftragt die Verwaltung und die stadteigenen Gesellschaften, künftig keine Aufträge an Unternehmen zu vergeben, die Stachelhalsbänder einsetzen.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Killersreiter, Grüne, antwortet Frau Dr. Augustiniok, dass keine Kontrollen geplant sind.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender weist darauf hin, dass man hier auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen sei. An die anwesende Presse richtet er die Bitte, dass ebenfalls eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Presse wichtig sei.

Herr Florian, SPD, regt an in den Vertrag mit den Sicherheitsunternehmen aufzunehmen, dass keine Stachelhalsbänder verwendet werden dürfen und ansonsten eine Vertragsstrafe gefordert werde.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Er befürwortet die Vergabe von Aufträgen an Sicherheitsfirmen mit Hundeführern, die nach tierschutzgerechten Ausbildungsmethoden arbeiten und **beauftragt die Verwaltung und die stadteigenen Gesellschaften, künftig keine Aufträge an Unternehmen zu vergeben, die Stachelhalsbänder einsetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Betr.: Barrierefreiheit öffentliche Bekanntmachungen - Az. 02-1600-219/18 1331/2019

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Schnuis, Presseamt, weist darauf hin, dass das Medium für öffentliche Bekanntmachungen laut Hauptsatzung das Amtsblatt der Stadt Köln sei. Dies sei auf der Internetseite der Stadt Köln abrufbar und auch als Abonnement in gedruckter Form erhältlich. Darüber hinaus würden nur vom Stadtplanungsamt Bekanntmachungen zu frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und Offenlagen sowie vom Amt für öffentliche Ordnung zu Versteigerungsterminen Anzeigen in der Presse geschaltet.

Herr Schöffmann, Grüne, fragt, ob der komplette Text der im Amtsblatt erfolgten rechtlichen öffentlichen Bekanntmachung nochmals im Amtsblatt veröffentlicht wird. Wenn dies so sei, könne darüber nachgedacht werden, ob eine kürzere Fassung mit dem wesentlichen Inhalt und einem Verweis auf das Amtsblatt der Stadt Köln sinnvoll sei. Er verweist auf den Ratsbeschluss zu Qualitätsstandards der Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Herr Schnuis, Presseamt, erklärt, dass es eine gesetzlich vorgeschriebene Form gebe und hier keine Veränderung möglich sei. Anders sei dies bei den zusätzlichen Veröffentlichungen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf die Information durch Pressemitteilungen hin. Eine Anzeige mit anderem Text sei nicht üblich.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bittet zu beachten, dass nicht alle Menschen im Internet unterwegs seien. Die gesetzlichen Vorschriften sehen eine Veröffentlichung im Amtsblatt vor. Um aber auch andere Personen zu gewissen Themen zu erreichen erfolgt eine zusätzliche Bekanntmachung in der Presse. Diese könne Ihrer Auffassung nach frei gestaltet werden, also auch verkürzt, aber lesbar. Sie fragt, um wie viele Anzeigen es sich handele und wie hoch die Kosten seien.

Herr Dr. Höver bittet zwischen dem amtlichen Text und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterscheiden. Der amtliche Text könne auch in der Presse zusätzlich veröffentlicht werden. Ansonsten handele es sich um eine Pressemitteilung, diese sei kostenlos, allerdings entscheide dann die Presse über den Inhalt. Die zusätzliche Anzeige sei rechtlich wohl nicht zwingend nötig.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass es ein anderer Antrag sei, die amtlichen Bekanntmachungen als ausreichend zu betrachten und das Presseamt im Rahmen der Pressearbeit die Pressemitteilungen mit einem Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung gebe.

Frau Prof. Killersreiter stellt nochmals klar, dass es darum gehe, dass Bürger*innen, die das Amtsblatt nicht kennen, durch die geschalteten Anzeigen erreicht werden sollen. Es soll nicht in der Verantwortung der Presse liegen, über was berichtet wird, sondern die Verwaltung schaltet eine kostenpflichtige Anzeige mit einem vorgegebenen Inhalt.

Herr Thelen schlägt vor, dass diese Eingabe mit in den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (dem Herr Schöffmann, Herr Dr. Höver und er angehören) genommen wird, der sich mit dem Prozess der Verbesserung der barrierefreien Öffentlichkeitsbeteiligung befasst, und dort diskutiert wird.

Herr Schnuis gibt an, dass 2018 die 14 geschalteten Anzeigen des Stadtplanungsamtes und des Amtes für öffentliche Ordnung ca. 30.000 € gekostet haben. Die Anzeigen in den Medien erscheinen meist 1,5 Punkt kleiner als der normale Zeitungstext.

Frau Stahlhofen, Die Linke, schlägt vor, den Behindertenbeauftragten der Stadt Köln zu beteiligen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass dieser auch dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligungen angehöre.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber aus den nachfolgenden Gründen die Anregung zur barrierefreien Veröffentlichung in der Tageszeitung zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung abzulehnen.

Die Eingabe wird in den Beirat für Öffentlichkeitsarbeit verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.5 vertagt in der Sitzung am 13.09.2018

Bürgereingabe gemäß § 24 GO

"Verkehrsberuhigung & Verkehrsplanung Vogelsanger Str. (zwischen Helmholtzstraße und Äußere Kanalstraße" - Az. 02-1600-18/18) 2587/2018

Der Petent stellt seine Eingabe mit einer Präsentation vor. Ziel sei eine Drosselung des Tempos auf 30 km/h sowie eine adäquate Begrünung. Das gesamte Gebiet werde komplett umstrukturiert. Auch wenn es sich um eine Vorbehaltsstraße handle, so sei Tempo 30 an dieser Stelle erforderlich, da hier sehr viele Familien beheimatet und durch die Bushaltestelle dort vermehrt Schulkinder unterwegs seien. Das Umweltbundesamt habe 2010 zur Verbesserung der Lebensqualität geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen empfohlen. Für die Stadt Köln sei es sicher auch interessant dort Blitzer aufzustellen. Die Flächen würden versiegelt und nicht offen gestaltet, wie dies für eine Biodiversität sinnvoll sei.

Herr Claußen, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, weist auf den Bürgerdialog im Bezirksrathaus Ehrenfeld am 02.04.2019 hin. Da die Vogelsanger Straße Teil des Gesamtverkehrskonzeptes sei, kann sie nicht Tempo 30 Zone werden. Zum Ende des Bürgerdialogs habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr noch folgende Maßnahmen durchgeführt würden:

- Fahrbahnsanierung durchführen
- Bushaltestelle einrichten und als Buskaps ausbauen
- Querungsinselform in Höhe der Einmündung „Am Alten Güterbahnhof“ bauen
- Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn markieren
- ab August: Buslinie 139 nimmt ihren verlängerten Fahrweg über Helmholtzstraße und Vogelsanger Straße auf

Nachdem die o.g. Maßnahmen umgesetzt seien, erfolge in einem zeitlichen Abstand von ca. 6-9 Monaten sowohl eine Verkehrszählung als auch eine Geschwindigkeitsmessung. Abhängig von den Messergebnissen werde geprüft, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich seien. Die Verwaltung empfehle diesen vereinbarten Weg zu beschreiten.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, bedankt sich bei dem Petenten für die Anregung. Auf dem Gebiet entstünden mehrere hundert Wohnungen, was auch bei der Wohnungsknappheit in Köln dringend erforderlich sei. Das Bebauungsplanverfahren ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld endete am 13.09.2018 mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat. Vorausgegangen sei ein fünfjähriges Verfahren zur Findung eines optimalen Entwurfskonzeptes mit einer Mehrfachbeauftragung. Der Bebauungsplan setze im südlichen Bereich entlang der Bahnlinie eine öffentliche Grünfläche fest, die als Stadtteilpark vorgesehen sei. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass es ein ausreichendes Freiflächenpotential gebe, das durch die Umsetzung des Vorhabens nicht mehr veränderbar sei. Das Stadtplanungsamt stehe zu einem Dialog mit dem Petenten immer gerne zur Verfügung, jedoch könne der Bebauungsplan nicht mehr geändert werden. Er weist auf die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Offenlage hin.

Herr Schneider, SPD, dankt dem Petenten für die Eingabe und sein Engagement, weist auf die umfangreiche politische Diskussion hin und glaubt aber, dass die Verwaltung auf dem richtigen Weg sei. Daher schließe man sich der Bezirksvertretung Ehrenfeld an.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, fasst zusammen, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden soll, dass die Maßnahmen, die das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung vorgestellt hat, aufgenommen werden.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, bittet, dass die neue Ampelanlage sowohl fahrrad- wie fußgängerfreundlich gestaltet werden soll, also die Fahrradampel nicht oben in die Fußgänger- und Autoampel integriert werden solle.

Herr Claußen, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, weist darauf hin, dass es keinen baulichen Radweg gebe, die Radfahrer würden auf dem Schutzstreifen auf der Vogelsanger Straße geführt und kämen nicht in Kontakt zu den Fußgängern. Dadurch sei die Anregung schon erledigt, da es keine Konfliktsituation gebe.

Herr Fischer, Grüne schlägt folgende Formulierung des Beschlusses vor: „Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Bürgerdialogs am 02.04.2019 bei ihrer Planung zu berücksichtigen.“

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Bürgerdialogs am 02.04.2019 bei ihrer Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.6 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen - Az. 02-1600-170/18) 0665/2019

Der Petent stellt die Eingabe mit einer Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass es das Ziel sein müsse, Autofahrer zum Umstieg vom Auto zum Rad zu bewegen. Dies gelinge nur dann, wenn es einen bevorzugten Weg für Radfahrer gebe. Der in der Eingabe gewünschte Radschnellweg sei in manchen Teilen nicht deckungsgleich mit der RadPendlerRoute. Insbesondere wird auf folgende 3 Punkte hingewiesen:

- Die RadPendlerRoute führe durch den Thielenbrucher Wald, an dessen Rande die gemeinnützigen Werkstätten liegen. Dort kreuzen 1500 mal täglich behinderte Menschen die Straße.
- Die RadPendlerRoute führe durch ein Waldgebiet, welches meist nicht einladend für Frauen sei, selbst wenn die Route beleuchtet sei.
- Außerdem führe die RadPendlerRoute mitten durch einen Park mit einem Spielplatz am Dellbrücker Mauspfad.

Daher werde folgender Beschluss gewünscht:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt und der in Teilen alternativen Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“ werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der positiven Ergebnisse der Potentialanalyse und der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit für die vier Trassen der RadPendlerRouten die nächsten Planungsschritte mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten. Für die Strecke Bergisch Gladbach-Köln ist die vorgeschlagene Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“ zugrunde zu legen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende interkommunale Kooperation fortzuführen und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien und im Verkehrsausschuss zu berichten.

Frau Rönna, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, weist darauf hin, dass dem Gutachter der Machbarkeitsstudie der Trassenvorschlag für den Radschnellweg vorgelegen habe und dieser in die Trassenbewertung der Vorzugstrasse einbezogen worden sei. Somit habe man frühzeitig sichergestellt, dass der Trassenvorschlag in die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie einfließe. Die Vorzugstrasse sehe aufgrund der direkten Verknüpfung an die Stadtbahn-Endhaltestelle Thielenbruch und der Anbindung an wichtige Arbeitsplatzstandorte abschnittsweise einen anderen Trassenverlauf vor. Die Gründe für die Auswahl der Vorzugstrasse seien im Streckensteckbrief für die Vorzugstrasse nochmals dargestellt. Nach Beschlussfassung der Vorzugstrasse werde in den weiteren Planungsabschnitten zur Konkretisierung der RadPendlerRoute der Trassenvorschlag der Bürgerinitiative als mögliche Trassenalternative weiter berücksichtigt.

Herr Fischer, Grüne, stellt den unterschiedlichen Ausbaustandard zwischen einem Radschnellweg und einer RadPendlerRoute dar. Der Radschnellweg werde sehr aufwendig beispielsweise mit einer großen Mindestbreite, Querungsfreiheit, Winterdienst und Beleuchtung geplant und stelle einen wichtigen Baustein in einer zukunftsweisenden Nahmobilität dar. Die Realisierung dauere laut zuständigem Amtsleiter ca. 10 bis 15 Jahre. Eine RadPendlerRoute habe einen nicht so hohen Standard, jedoch den entscheidenden Vorteil, dass sie schneller realisiert werden könne. In der Bezirksvertretung Innenstadt habe man den Beschluss um Punkt 6) „Die Planungen sind maximal zu beschleunigen“ ergänzt. Der regt er an, dass die Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Planung, die Bedenken des Petenten aufgreife und versuche diese soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Petent spricht sich dafür aus, die Route zu ändern und lieber abschnittsweise zu realisieren, anstatt über eine Strecke zu führen, die später niemand nutze.

Ein weiterer Petent hebt die positive Beteiligung der Initiative an der Planung hervor. Er äußert die Bedenken, dass eine RadPendlerRoute sehr schnell auf ein Radwegniveau reduziert werden könne. Das Kriterium Sicherheit sei im Gutachten nicht berücksichtigt worden.

Herr Fischer, Grüne schlägt vor, dass der Ausschuss sich dem Votum der Bezirksvertretung Mülheim anschließt und als Punkt 6.) „die Planungen sind maximal zu beschleunigen“ ergänzt.

ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Verkehrsausschuss der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt **und der in Teilen alternativen Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“** werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Entwicklung von leistungsfähigen RadPendlerRouten zwischen Köln und dem rechtsrheinisch angrenzenden Siedlungsraum wird als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der Entwicklung in der Region befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der positiven Ergebnisse der Potentialanalyse und der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit für die vier Trassen der RadPendlerRouten, die nächsten Planungsschritte mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten. **Für die Strecke Bergisch Gladbach – Köln ist die vorgeschlagene Trassenführung der Initiative „Radschnellweg GL-K“ gleichwertig mit der Vorzugsvariante der Verwaltung zu prüfen.**
4. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende interkommunale Kooperation fortzuführen und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Projektpartnern, alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes auszuschöpfen und das Gesamtprojekt RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 einzuspeisen.
6. **Die Planungen sind maximal zu beschleunigen**

**3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO "Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Zollstockgürtel" - Az. 02-1600-50/17
1839/2017**

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bittet die Ergebnisse des Lärmgutachtens dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzulegen.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Eine Entscheidung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll jedoch erst nach Vorlage des Lärmgutachtens und der entsprechenden Empfehlung getroffen werden.

Die Ergebnisse des Lärmgutachtens sind dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.8 Zurückgestellt:
Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 9 und der Buslinie 152 - Az. 02-1600-93/18
0399/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Im Hinblick auf die in der Begründung angegebenen Ausführungen sieht der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden keinen konkreten Handlungsbedarf und bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Optimierung des Bahn- und Busangebots im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans weiterzuverfolgen.

**3.9 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Anhebung der Tarif-Nrn. 4.2 und 8 Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen"
Aktenzeichen 98/19 B
1483/2019**

Der Petent bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung und stellt seine Eingabe vor, mit der die Anhebung der Tarifnummern 4.2 (stumme Zeitungsverkäufer) und 8 (Werbetafeln, abgestellte Fahrzeuge und mobile Werbeanlagen) der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straße auf das zehnfache Niveau erreicht werden soll. Er begründet dies damit, dass die Nutzung des öffentlichen Raums durch kommerzielle Zwecke und Werbung eingeschränkt und nur von wenigen gewünscht werde. Er sehe die Erhöhung der Gebühren für die Betreiber der Werbeanlagen als wirtschaftlich unkritisch. Das in der Begründung genannt Äquivalenzprinzip sei schon heute bei weitem nicht mehr stimmig. Das Gleichheitsprinzip werde auch nicht verletzt, da die Eingabe eine gleichwertige Erhöhung vorsehe. Er hofft, dass bis zur nächsten Änderung der Sondernutzungssatzung nicht abermals sieben Jahre vergingen und die Eingabe bereits vorher umgesetzt werde.

Frau Cornelia Müller, Leiterin Bauverwaltungsamt, erklärt, dass die Eingabe bei der nächsten Änderung der Sondernutzungssatzung geprüft werde und im Rahmen der rechtlichen Kriterien angepasst werde. Sie äußert rechtliche Bedenken, wenn von den bisher aufeinander abgestimmten Gebühren nur einzelne Gebühren erhöht werden. Dies werde man aber rechtlich überprüfen lassen.

Herr Schneider, SPD, erinnert daran, dass Gebühren nachvollziehbar kostendeckend und verhältnismäßig sein müssen und die Stadt die Gebühren nicht derart anheben dürfe, dass sie damit einen Gewinn mache.

Frau Cornelia Müller, Leiterin Bauverwaltungsamt, macht deutlich, dass es hier nicht um allgemeine Gebühren gehe, sondern Sondernutzungen. Bei allen Tatbeständen gehe es um Sondernutzungen des öffentlichen Raums, daher habe sie Bedenken, das jahrzehntelang austarierte System durch Anhebung einzelner Gebühren in Frage zu stellen. Wenn die Tendenz des Petenten aber dahin gehe, dass die Werbung nicht erwünscht sei, dann müsse ein Beschluss gefasst werden, dass keine Sondernutzungserlaubnisse erteilt würden. Eine Beschränkung über die Gebührenerhöhung dürfte rechtsstaatlich problematisch sein.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, berichtet, dass die Grünen eine Diskussion angeregt haben, diese Aufsteller generell zu verbieten. Hierzu gebe es noch kein Ergebnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen im Gebührentarif der Sondernutzungssatzung bei den Tarif-Nrn. 4.2 und 8 bei der nächsten Satzungsänderung zu prüfen und die Gebührenhöhe im Rahmen der gesetzlichen Kriterien anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Thelen
Vorsitzender

Dederichs
Schriftführerin